

Heimatverein Motzen e.V.
- der Vorstand -

„ Es gibt nichts Gutes - außer man tut es“
Erich Kästner

Ortsbeirat Motzen
- der Ortsvorsteher -

**Heimatverein
Motzen e. V.**



Heimatverein Motzen e.V.
Dünenweg 12
15769 Mittenwalde/Motzen

Tel.: 033769/20600
Juergen.bonnes1@freenet.de

Motzen, den 02.12.2010

An die
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Oderstraße 65
14513 Teltow

Windparkvorhaben auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Wünsdorf

Sehr geehrter Herr Knauer,

als unmittelbare Nachbargemeinde des Ortsteiles Kallinchen und Hauptanliegergemeinde der östlichen Seite des „Motzener Sees“, möchten wir Sie über die mehrheitliche Auffassung der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Motzen, Ortsteil der Stadt Mittenwalde, von Gewerbetreibenden, Vereinen, aber auch von unseren Gästen bezüglich der beantragten Errichtung eines Windparks in unmittelbarer Nähe unseres Ortes unterrichten und Sie gleichzeitig auffordern, das genannte Gebiet nicht als Eignungsgebiet zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen auszuweisen.

Über die geplante Errichtung des genannten Windparks wurden wir durch Gespräche mit Bürgern aus der Nachbargemeinde Kallinchen, durch Informationen der gegründeten BI „Freier Wald“ e.V., bzw. einzelnen Pressemitteilungen informiert. Nach Aussage des Bürgermeisters der Stadt Mittenwalde wurde dieser nicht über das Vorhaben unterrichtet. Erst in den letzten Tagen erfolgte auf Veranlassung der Betreiber der Windkraftanlage und dem Projektentwickler eine Einladung zu einem „runden Tisch Gespräch“. Wir bemängeln, die nicht ausreichende Information über diese geplanten Maßnahmen, die ja einen enormen Eingriff nicht nur in die Landschaft, sondern auch in das tägliche Leben jedes einzelnen Einwohners und Gastes unserer

Gemeinde darstellen. Deshalb halten wir es für dringend erforderlich und regen an, auch durch Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass sich die regionale Planungsgemeinschaft Teltow-Fläming mit der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald abstimmt und vor allem die unmittelbar an den Landkreisgrenzen liegenden Gemeinden über geplante Vorhaben informiert und diese dann auch am Verfahren beteiligt.

Uns ist bekannt, dass das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Entscheidung vom 14.09.2010 den bekannt gemachten Regionalplan Havelland-Fläming Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ für unwirksam erklärt hat. Wie Sie selber auf der Internetseite informieren: „sind (nun) auch außerhalb der früheren 13 Eignungsgebiete Windenergieanlagen zulässig, wenn gegen ihren Errichtung öffentliche Belange nicht entgegenstehen.“ Dies bedeutet, dass aufgrund fehlender Planung die Gemeinden jetzt Aufgaben übernehmen müssen, für die eigentlich die regionale Planungsgemeinschaft zuständig ist. Deshalb ist es nicht akzeptabel, dass, wie Sie weiterhin mitteilen: „...frühestens im ersten Halbjahr 2011 neue(n) Eignungsgebiete festsetzen...“. Unsere Auffassung ist hier eindeutig. Die vom Gericht festgestellten formalen Mängel sind durch den Verursacher schnellstens zu beheben und die aufgezeigte Zeitschiene ist nicht akzeptabel und vermittelbar.

Die Errichtung des geplanten Windparks im Wald der Gemarkungen Schöneiche, Kallinchen und Töpchin sind technische Bauwerke, schon alleine aufgrund der geplanten Höhe von 185,00 m. Sie haben negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild rund um den „Motzener See“ und führen zu einem erheblichen Verlust an Ruhe und Ungestörtheit von Natur und Landschaft. Wir wollen nicht die Vielzahl der Ihnen schon vorliegenden Argumente gegen die Errichtung des Windparks wiederholen, aber auf Spezifika aus Sicht der Gemeinde Motzen hinweisen. Die Gemeinde Motzen lebt schon seit über 100 Jahren auch von der touristischen Erschließung des „Motzener Sees“. Über viele Jahrzehnte ist diese Region als Naherholungsgebiet von Berlin ausgewiesen und wird jährlich von tausenden von Berlinerinnen und Berlinern entsprechend angenommen. Das Gebiet um den „Motzener See“ ist als eine regionale Kulturlandschaft einzustufen, basierend auf eine gezielte touristische Entwicklung.

Die Stadtverordneten und die Verwaltung der Stadt Mittenwalde erarbeiten gerade ein „Tourismuskonzept“, in dem der Ortsteil Motzen schwerpunktmäßig als touristischer Entwicklungsstandort der Stadt und der Region Dahme-Spreewald genannt wird. Die über die Jahre mit viel Initiative und finanziellen Mitteln aufgebaute touristische Basis, wie z.B. das Hotel „Residenz“, weitere gastronomische Einrichtungen, die Vermietung von Fremdenzimmern und besonders die Golfanlage des „Berliner Golf & Country Club Motzen“ werden durch den Bau der Windkraftanlagen in ihrer Existenz gefährdet. Gleichzeitig wurde mit Fördermitteln das „Haus des Gastes“ in Motzen als mittleres touristisches Informationszentrum geschaffen, welches in diesem Jahr sein 10 jähriges Bestehen beging. Als diese Projekte, die mit viel Geld und Engagement der Bürgerinnen und Bürger und auch mit erheblichen privaten Geldern über Jahre aufgebaut wurden, sind gefährdet. Dies kann nicht gewollt sein und deshalb sind auch die genannten Interessen und Belange bei der Ermittlung von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen als „harte Ausschlusskriterien“ zu berücksichtigen.

Eine Vielzahl von „neuen“ Bürgerinnen und Bürgern haben in Motzen ihren Lebensmittelpunkt im Vertrauen festgelegt, dass das hervorragende Natur- und Landschaftsbild erhalten bleibt. Gerade aufgrund des Baus des BBI gibt es einen erhöhten Zuzug aus den besonders vom Fluglärm betroffenen Gebieten. Dieses Vertrauen, mit dem wir auch für unseren Ort geworben haben, ist durch die geplante Maßnahme schon jetzt schwer beschädigt worden.

Die Bürgerinnen und Bürger Motzens kämpfen schon jetzt gegen den zunehmenden LKW-Verkehr durch den Ort, für einen Ausbau der Durchgangsstraßen und für Radwege nach den Nachbarortsteilen Töpchin und Gallun. Unsere wiederholte Anfrage an den Landesbetrieb für Straßenwesen wurde gerade jetzt wiederum abschlägig beschieden. Würde der Bau der Windkraftanlagen erfolgen, bedeutet dies für den Ortsteil Motzen ein noch weiteres erhöhtes Verkehrsaufkommen von Schwertransporten. Schon allein dies wird nicht akzeptiert werden und zu einer Protestwelle führen, die eine Realisierbarkeit des Vorhabens ausschließt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die regionale Kulturlandschaft um den „Motzener See“ schon jetzt von einer Vielzahl von Industriegebieten umzingelt wird. Dies sind die Windkraftanlagen an der Autobahn A13 in Gallun, die Mülldeponie in Schöneiche, die Windkraftanlagen in der Nähe der Stadt Zossen und das Gewerbegebiet in Töpchin. Auch die Autobahn A13 selber ist eine ständige Lärmbelästigung für unsere Region.

Wir sind uns bewusst, dass die erneuerbaren Energien einschließlich der Windenergie in der Energiekonzeption des Landes Brandenburg eine große Rolle spielt und befürworten dies auch. Die Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern und in Gebieten die eine regionale Kulturlandschaft darstellen und von einer touristischen Nutzung geprägt sind, halten wir für grundsätzlich falsch. Es sollten die ökologischen und sozialen Belange über den ökonomischen Interessen stehen, um eine breite Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erlangen. Es gibt im Land Brandenburg an den Autobahnen in stillgelegten Braunkohlentagebauen oder schwach besiedelten Gebieten Flächen, die als Eignungsgebiet ausgewiesen werden können.

Wir bitten die regionale Planungsgemeinschaft Teltow-Fläming in Ihre Entscheidungsfindung unsere aufgeführten Argumente aufzunehmen und die Öffentlichkeit und Gemeinden des Nachbarkreises mit hoher Transparenz am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kroll
Ortsvorsteher Motzen

Jürgen Bonnes
1. Vorsitzender Heimatverein

Kopie des Schreibens an:
Herrn Giesecke, Landrat des Landkreises Teltow-Fläming
Herrn Loge, Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
Herrn Schulze, Landtagsabgeordneter
Herrn Pfeiffer, Bürgermeister der Stadt Mittenwalde
Frau Schreiber, Bürgermeisterin der Stadt Zossen